



An den Grossen Rat

25.5583.02

JSD/P255583

Basel, 11. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026

Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Wichtigkeit des interkantonalen Datenaustausches bei der Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Schweiz wie auch der Kanton Basel-Stadt ist im Kampf gegen das organisierte Verbrechen stark gefordert. Da manche Banden international und in mehreren Kantonen agieren, ist eine gut polizeiliche Zusammenarbeit besonders wichtig.

Aus der Antwort des Bundesrats in der Fragestunde vom 5. Dezember 2022 zur Frage von Nationalrätin Ruth Humbel¹ wird ersichtlich, dass in Verbindung mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die "Polizei-Abfrageplattform (POLAP)" aufgebaut wird. Der Aufbau von POLAP erfordere teilweise die Schaffung oder Anpassung von Rechtsgrundlagen in den Kantonen, schrieb der Bundesrat.

Den helvetischen Kantönligeist bezeichnete die Neue Zürcher Zeitung vom 12. Dezember 2025 in einer ausführlichen Recherche zu «Französische Banden im Schlaraffenland» als Hindernis im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Wenn beispielsweise Banlieu-Banden in der Schweiz operieren, sei der Austausch von Polizeidaten mit dem Schengener Abkommen über Landesgrenzen schnell und einfach. Aber die Polizeizusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen sei Stückwerk. Ein Ermittler, der an Fahndungsdaten aus einem anderen Kanton kommen wolle, müsse sich auf einen langwierigen Austausch mit den Kollegen einstellen. Deshalb forderte die NZZ, die Kantone müssten schleunigst ihre Polizeigesetze revidieren.

Und im Zusammenhang mit der Anklage der Berner Staatsanwaltschaft, bei welchem fünf Mitglieder eines Chinesenclans angeklagt wurden, kritisierte der Berner Regierungsrat Philippe Müller, der Datenschutz lege den Ermittlern Steine in den Weg. Teilweise funktioniere der Austausch mit ausländischen Behörden einfacher als unter den Kantonen (bz Basel, 2. September 2025).

Im Blick auf die Notwendigkeit der stärkeren Kooperation zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Herausforderungen im Kampf gegen das organisierte Verbrechen ein?
2. Was ist der aktuelle Stand und Zeitplan bei der Umsetzung der Polizei-Abfrageplattform POLAP?
3. In welchen Bereichen braucht es zur Vereinfachung des polizeilichen Datenaustausches Anpassungen im kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz und im Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt?
4. Braucht es in Basel-Stadt noch in anderen Bereichen gesetzliche Anpassungen für eine effiziente Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft?

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20227863> 12. Dezember 25

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist eine zentrale sicherheitspolitische Aufgabe des Kantons. Aufgrund seiner Grenzlage sowie seiner wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Vernetzung ist der Kanton in besonderem Mass von grenzüberschreitenden Täterstrukturen betroffen.

Organisierte Kriminalität tritt heute häufig in flexiblen, arbeitsteiligen Netzwerken auf, die Zuständigkeitsgrenzen und Gesetzeslücken gezielt ausnutzen. Die damit verbundenen Herausforderungen sind erheblich und zunehmend komplexer. Insbesondere im Bereich der sogenannten Holkriminalität ist von einem beträchtlichen Dunkelfeld auszugehen. Bei schwerwiegender Strukturkriminalität und organisierter Kriminalität zeigt sich zudem auch in kriminalstatistischen Auswertungen eine relevante Belastung. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass das tatsächliche Ausmass über die erfassten Fälle hinausgeht. Eine wirksame Strafverfolgung setzt daher nicht nur einen raschen und rechtssicheren Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden voraus, sondern auch klare rechtliche Grundlagen, geeignete organisatorische Strukturen und eine abgestimmte Prioritätensetzung. Der Regierungsrat misst der Weiterentwicklung dieser Voraussetzungen grosse Bedeutung bei und unterstützt entsprechende Vorhaben auf nationaler wie auf kantonaler Ebene.

In diesem Zusammenhang kommt dem Projekt «Reorganisation der Strafverfolgung» (ReoS) besondere Bedeutung zu, in dessen Rahmen Strukturen, Zuständigkeiten und Kapazitäten von Polizei und Staatsanwaltschaft überprüft und weiterentwickelt werden, sodass komplexe und ressourcenintensive Verfahren – insbesondere mit interkantonalen und internationalen Bezügen – verstärkt geführt werden können. Für die Reorganisation der Strafverfolgung wurden acht zentrale Handlungsfelder definiert, von diesen acht Handlungsfeldern ist eines die Bekämpfung der Strukturkriminalität. Dabei werden neben gesetzlichen Anpassungen insbesondere auch organisatorische und prozessuale Optimierungen in verschiedenen Teilprojekten konzeptionell aufgenommen und bearbeitet.

B. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die Herausforderungen im Kampf gegen das organisierte Verbrechen ein?*

Der Begriff der organisierten Kriminalität ist nicht abschliessend gesetzlich definiert. Neben dem Tatbestand der kriminellen Organisation nach Art. 260ter StGB umfasst er auch strukturierte Bandenkriminalität und andere Formen arbeitsteilig begangener schwerer Delikte ohne feste Organisationsstruktur. Die Abgrenzung ist im Einzelfall entsprechend schwierig.

Die Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden sind hoch und haben in den letzten Jahren zugenommen. Tätergruppen agieren international vernetzt, nutzen verschlüsselte Kommunikation und verlagern ihre Aktivitäten rasch zwischen verschiedenen Kantonen. Häufig handelt es sich um arbeitsteilige Begehungsformen, insbesondere bei schweren Vermögensdelikten, Gewaltkriminalität und Betäubungsmitteldelikten. Diese Entwicklungen erfordern rasch verfügbare Lageinformationen und unmittelbaren Zugriff auf relevante Daten über Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Verzögerungen im Informationsfluss können Ermittlungen erheblich erschweren oder vereiteln. Gleichzeitig stellen sich neue strafprozessuale Fragen. So hat ein kürzlich ergangenes Urteil des

Zürcher Obergerichts zur eingeschränkten Verwertbarkeit von Kommunikationsdaten aus anonymisierten Messengerdiensten exemplarisch verdeutlicht, dass technische Entwicklungen und bestehende Verfahrensregeln nicht immer deckungsgleich sind. Der Regierungsrat erachtet es als wesentlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine wirksame Strafverfolgung ermöglichen und gleichzeitig die rechtsstaatlichen Garantien wahren. Der koordinierte Informationsaustausch ist damit ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Die Herausforderung besteht darin, wirksame Instrumente bereitzustellen und gleichzeitig Datenschutz und Verhältnismässigkeit sicherzustellen.

Vergleichbare Entwicklungen zeigen sich auch in anderen europäischen Staaten. So wurde etwa in Schweden festgestellt, dass mobile und netzwerkartig organisierte Täterstrukturen traditionelle territoriale Zuständigkeitsgrenzen zunehmend unterlaufen. Die dort gemachten Erfahrungen weisen darauf hin, dass der rasche Zugriff auf relevante Informationen sowie ein gemeinsames Lageverständnis zwischen den beteiligten Behörden entscheidend für eine wirksame Bekämpfung sind. Gleichzeitig zeigt sich, dass besonders komplexe Ermittlungen regelmässig einen erheblichen Ressourceneinsatz erfordern und damit eine bewusste Prioritätensetzung innerhalb der Strafverfolgung notwendig machen.

2. *Was ist der aktuelle Stand und Zeitplan bei der Umsetzung der Polizei-Abfrageplattform POLAP?*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt ist an die Polizei-Abfrageplattform (POLAP) angeschlossen und nutzt diese seit der Inbetriebnahme im Jahr 2024 für Abfragen in Bundes- und Schengen-Informationssystemen. Der Ausbau erfolgt schrittweise. In einer nächsten Phase sollen in den Jahren 2025 bis 2026 zusätzliche europäische Informationssysteme (EES, ETIAS, EUCARIS, etc.) integriert werden, sobald diese auf EU-Ebene eingeführt sind. In einer weiteren Phase ist vorgesehen, auch kantonale Polizeisysteme und Register einzubinden. Dafür braucht es harmonisierte rechtliche Grundlagen, die derzeit auf nationaler Ebene erarbeitet werden. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorhaben, da damit der Nutzen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiter verbessert wird.

3. *In welchen Bereichen braucht es zur Vereinfachung des polizeilichen Datenaustausches Anpassungen im kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz und im Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt?*

4. *Braucht es in Basel-Stadt noch in anderen Bereichen gesetzliche Anpassungen für eine effiziente Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft?*

Im Bereich des polizeilichen Datenaustausches geht der Regierungsrat davon aus, dass insbesondere beim automatisierten Zugriff auf polizeiliche Grunddaten anderer Kantone, bei der Zweckbindung und Mehrfachverwendung von Polizeidaten, bei Aufbewahrungs- und Löschrufen sowie bei der Protokollierung von Abfragen gesetzgeberischer Handlungsbedarf entstehen kann. Der konkrete Anpassungsbedarf hängt jedoch wesentlich von der Ausgestaltung der nationalen Lösung ab. Der Regierungsrat bringt die Anliegen des Kantons im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten der Kantone in die Erarbeitung der bundesrechtlichen Grundlagen ein und wirkt auf interkantonaler Ebene auf Verbesserungen hin, insbesondere im Rahmen des Programms POLAP der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren. Ziel ist eine möglichst einheitliche und praktikable Regelung für alle beteiligten Behörden. Erst wenn die entsprechenden Rechtsgrundlagen auf nationaler Ebene vorliegen, wird sich zeigen, ob und gegebenenfalls welche kantonalen Erlasse anzupassen sind.

Neben dem Datenaustausch sind auch in weiteren Bereichen gesetzliche Anpassungen erforderlich, insbesondere bei der Kompetenzordnung sowie bei der Datenbearbeitung in gemeinsamen Verfahren. Wie einleitend ausgeführt, kommt in diesem Zusammenhang dem Projekt ReoS besondere Bedeutung zu. Die Überprüfung der bestehenden Rechtsgrundlagen bildet dabei ein eigenständiges Teilprojekt und umfasst ausdrücklich auch Fragestellungen, die für die Bekämpfung

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

komplexer und organisierter Kriminalitätsformen von Bedeutung sind. Ziel ist es, allfällige Anpassungsbedarfe im kantonalen Recht systematisch zu identifizieren und dem Grossen Rat entsprechende Vorlagen zur Stärkung von Polizei und Staatsanwaltschaft vorzulegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin